

GEGENSTAND UND METHODOLOGIE DER SOZIALWISSENSCHAFTEN

Zur Analyse und Kritik argumentativer Strategien innerhalb der Kontroverse um die methodologische Sonderstellung der Sozialwissenschaften

II

Hans Albert zugeeignet

DRAGAN JAKOWLJEWITSCH

The Object and Methodology of the Social Sciences: Towards the Analysis and Critique of the Argumentative Strategies within the Debate Surrounding the Privileged Methodological Position of Social Sciences (II). The second part of the paper starts from a firm determination of the general aim of the science resulting in a distinctive approach of framing and overcoming the controversies. Once established these cognitive purposes, the author launches a critique upon the theoretical-objective methodology and against the dualist views regarding the individualization of the sciences. The paper also examines the stance on the matter from Max Weber, Hans Albert and Joseph Schumpeter. The last part is concerned with the validity of the methodological approach, delivering a possible interpretation of the methodological-dualist doctrine. Related to G. Schmoller and N. Rescher, the author advocates for a teleological and praxeological understanding of the methodology. The dualist tackling of the social sciences methodology is conceived as a systematic construct of a distinctive scientific program. This new dimension pertains to Political Economy or Sociology of Knowledge directions. A research of this sort must be weighted via comparison, taking into account its fulfillment capacities and its cognitive openness proven when it comes to scientific theory.

Key words: social sciences, natural sciences, methodological dualism, methodological monism, methodological essentialism.

V. Was ist das Ziel der Wissenschaft?

Die geisteswissenschaftliche Doktrin geht davon aus, dass die jeweilige Wissenschaft eine spezifische, fest umgrenzte Menge von Phänomenen behandelt, den jeweiligen Gegenstand. Seinen deskriptiv aufgewiesenen Wesenszügen soll die ganze Begriffsbildung angepasst werden. Dabei lassen sich die durch die Entwicklungen innerhalb einer wissenschaftlichen Tradition gewonnenen differenzierten Problemkomplexe zu den außerhalb dieser Tradition bestehenden Gegenstandsregionen umwandeln; und zwar unter Heranziehung der essentialistischen Abstraktion des Vorliegens einer „wahren“ Deskription (einer Nachfolgerin der Idee der „wahren Natur der Dinge“) sowie einer mit ihr verbundenen festen *Abgrenzung* wissenschaftlicher Untersuchungsbereiche. Diese Auffassung bietet uns ein verkürztes und in ihrer

Einseitigkeit verklärendes Bild von der Fragestellung der Wissenschaft, wonach ihr vorrangiges Geschäft die Formulierung allgemeiner Sätze über die »Gegenstände«, die Sachverhalte einer bestimmten Art ist. Stattdessen ist aber ihre Hauptaufgabe eher die *Erforschung bestimmter Probleme und ihrer verschiedenen Lösungsalternativen*. Wie dies Max Weber feststellt:

"Wir werden meines Erachtens ganz allgemein davon auszugehen haben, daß die Wissenschaften und das, womit sie sich beschäftigen, dadurch entstehen, daß Probleme bestimmter Art auftauchen und spezifische Mittel ihrer Erledigung postulieren. Die »Wirtschaft« ist dann etwas, was unter dem Gesichtspunkt bestimmter Probleme aus der Mannigfaltigkeit des Geschehens ausgelesen wird." (Weber (1911): 267)

Also, "das Soziale", "das Wirtschaftliche", "das Psychische" usw. sind als festumgrenzte Gegenstände wissenschaftlicher Theorienbildung eigentlich Artefakte, essentialistische Konstrukte. Vielmehr sind einzelne sozialwissenschaftliche Theorien grundsätzlich konstruierbar, *ohne* Begriffe wie "Wirtschaft", "Psyche" und Ähnliches verwenden zu müssen (vgl.: Albert (1961): 314-315). Dies gilt auch für andere Gattungsbegriffe, die mit der Vorstellung besonderer, feststehender Phänomenklassen oder Gegenstandsbereichen verbunden sind, an die nach der geisteswissenschaftlichen Lehrmeinung die jeweilige Methodologie "herangetragen" oder denen sie sogar "entnommen" werden soll. Wie es Otto Neurath hervorgehoben hat:

"Wir können historische und soziologische Probleme in allen Einzelheiten erörtern, ohne uns genötigt zu sehen, die Ausdrücke »innere Erfahrung« und »äußere Erfahrung« oder »Gegensatzpaare« von äquivalenter wissenschaftlicher Bedeutung bei der Ziehung von Grenzlinien zwischen den Wissenschaften zu verwenden." (Neurath (1980): 896)

Als Folge davon wird auch für die Frage nach der *Individuation der Wissenschaft* und der Gerichtetheit ihrer Begriffsbildung, d.h. die Frage nach der Autonomie von wissenschaftlichen Teildisziplinen, nicht mehr die "evident plausible" Deskription ihrer Gegenstände, deren "unerschütterliche" intuitive Vorstellung entscheidend. Erforderlich wird dagegen eine eingehende Analyse von spezifischen Problemstellungen der jeweiligen Wissenschaften, wie sie sich im Rahmen der allgemeinen epistemischen Zielsetzung wissenschaftlicher Theorienbildung und Annahmen einer bestimmten Dogmengeschichte gestaltet hat. Hans Albert führt dazu aus:

"Für die Charakterisierung der einzelnen Wissenschaften kommt in erster Linie eine Analyse der von ihr behandelten Problematik und ihrer Lösungen in Betracht, wobei sich im allgemeinen zeigen wird, daß sich nicht nur diese Problemlösungen: die Theorien, sondern auch die Probleme selbst entwickelt und differenziert haben. Es kommt offenbar nicht darauf an, was man unter »Wirtschaft« oder »wirtschaftlichem Handeln« verstehen möchte, sondern darauf, welche Probleme die Nationalökonomie tatsächlich in Angriff genommen hat." (Albert (1964): 398)

Es gilt also, die faktischen Problemstellungen der jeweiligen Wissenschaften zu berücksichtigen, wie sie sich im Verlauf der entsprechenden dogmengeschichtlicher Evolution gebildet und bewährt haben, anstatt eine so oder so geprägte Apriorisierung ihrer Gegenstandsbereiche vorzunehmen.

VI. Die geisteswissenschaftliche Auffassung der Individuation der Wissenschaft

Das vorher Dargelegte tastet aber die hier erwartete Phänomenologie des Verhältnisses „gattungsmässige Eigenschaften bestimmter Phänomenmengen – eigentümliche Art ihres Erfassens durch wissenschaftliche Theorien“ nicht an. Vielmehr wird diese Phänomenologie hier anscheinend sogar weggedacht. Dies hängt mit der Einsicht zusammen, dass die Frage nach der Individuation von Wissenschaften und deren Begriffsbildung nicht identisch ist mit der Frage nach der Bestimmung dieses Verhältnisses.

Stattdessen gilt es hier die Beziehungen zu untersuchen, die in Fragen wie den folgenden zum Ausdruck kommen:

Lassen sich die Probleme, mit denen sich die nationalökonomischen Theorien befassen, als Fragen behandeln, die das tatsächliche Verhalten von Individuen in bestimmten sozialen Rollen betreffen? Was kann der Einsatz von Methoden der mathematischen Analyse im Zusammenhang mit der Problemstellung der Ökonomie leisten? In Verbindung mit welchem Erklärungsansatz würde eine Begründung von sozialpsychologischen Hypothesen durch neurophysiologische Befunde eine Steigerung der Erklärungskraft von Theorien der Sozialpsychologie nach sich ziehen?

Die Beantwortung solcher Fragen vermeidet gegenstandstheoretische Festlegungen, die in den üblichen Argumentationen der Vertreter des geisteswissenschaftlichen Standpunktes am Werke sind: Weil sich aus einer plausiblen Beschreibung der sozialen Phänomene mit voller Evidenz ergibt, dass die Wirtschaft ein Teil der Gesellschaft ist, muss die ökonomische Theoriebildung auf diejenige der Soziologie gegründet werden bzw. muss das ökonomische Wissen auf soziologisches Wissen zurückgeführt werden! Oder: Da die ökonomischen Grundbegriffe in ihrer Bedeutung vom Begriff des intentionalen Handelns als einem qualitativen, nicht quantifizierbaren Begriff abhängen, kann die Verwendung mathematischer Methoden in der Nationalökonomie nur die Rolle einer Notationstechnik ausüben – die also nur etwas zu leisten vermag, was auch ohne sie und »sachlich angemessener« erreichbar ist. Denn die Struktur des wissenschaftlichen Wissens über die aufgrund spezifischer Problemstellungen thematisierten Phänomenkonstellationen bestimmter Arten ist nicht auf die intuitiv plausible deskriptive Sonderart der Beschaffenheit der Letzteren (des »sozialgeschichtlichen Stoffes«, »der Dinge der Natur und Naturereignisse« usw.) reduzierbar. Folglich ist auch der vermutete *Wissenschaftsdualismus* der Sozial- und Naturwissenschaften, falls er bestehen sollte, nicht durch die einander entgegengesetzten Angaben über uns unter gewissen Gesichtspunkten plausibel erscheinenden Deskriptionen von Seinsweisen entsprechender thematischen Sachverhalte (der Welt der Personen und ihren Handlungen einerseits, der Welt der natürlichen Vorgänge andererseits) begründbar. (Vgl.: Habermas (1973) : 102) Eigentlich ließe sich die Liste von nach einer plausiblen

Deskription sich grundsätzlich verschieden verhaltenden Paaren von Sachverhalten ungehindert erweitern, so dass hierdurch eine Reihe von Wissenschaften im Vergleich zu gewissen anderen Wissenschaften prinzipiell unterscheidbar wären und somit eine ganze Reihe von Wissenschaftsdualismen gerechtfertigt wäre. Außerdem ist, wie vorher schon angedeutet, die methodologische Reichweite von solchen, mittels der Umgangssprache, der Inhalte der vorwissenschaftlichen Alltagserfahrung oder der transzendentalen Überlegung gewonnenen Deskriptionen und Vorstellungen von Gegenständen wissenschaftlicher Theorienbildung begrenzt. Von solchen intuitiven Vorstellungen können die Forscher wohl einen gewissen Gebrauch machen – etwa bei den ersten Entwürfen der begrifflichen Verfassung der ontologischen Landschaft des jeweiligen Forschungsbereichs. Die entwickelten Wissenschaften, die eine Tradition vorzuweisen haben, verfügen naemlich schon aufgrund ihrer dogmengeschichtlichen Entwicklungen über herausgearbeitete begriffliche Verfassungen bzw. mehrere alternative Verfassungen, die den Ansatz für die jeweilige Theorienbildung liefern und somit zu keiner solchen Deskriptionen mehr zurückzugreifen brauchen. Diesen Umstand zu ignorieren würde bedeuten, eine abstrakte Einstellungen gegenüber wissenschaftlicher Forschung einzunehmen, und die metaphysischen Ansprüche gelten zu lassen, apriorische und allgemeinverbindliche »Anfangsgründe« für die jeweiligen Wissenschaften festzulegen. Stattdessen gilt es, eine eingehende Untersuchung der spezifischen Problemstellungen einer Wissenschaft zu unternehmen sowie ihrer – dem erreichten Wissensstand, dem diesen mitbestimmenden Hintergrundwissen und der allgemeinen epistemischen Zielsetzung der Wissenschaft nach – möglichen alternativen Fassungen und den solchen Problemstellungen folgenden systematischen Problemlösungen.

Veranschaulichen wir das Gesagte am Beispiel der Analyse der Voraussetzungen einer leistungsfähigen Verwendung mathematischer Methoden in der Ökonomie, wie diese von Josef Schumpeter unternommen wurde. Er hat gezeigt, dass Letztere keine vorangehende sachangemessene Deskription des ökonomischen »Sachgebietes« erfordern, die dieses als »zählbare Dinge«, bzw. »zahlenmäßige Daten« fasst. Was verlangt wird, ist, dass die betreffende Wissenschaft mit Begriffen arbeitet, auf die man mathematische Operationen anwenden kann. Dafür genügt es aber, dass diese Begriffe mathematisch ausdrückbare Größen beinhalten, denen man zahlenmäßige Größen zuordnen kann (Schumpeter (1952): 536). Die einzige weitere Voraussetzung, die gemacht werden muss, ist dann diejenige der infinitesimalen Teilbarkeit der Variablen.

Gemäß der Entwicklung ihrer Problemstellung und dem entsprechenden Wissensbestand nach weist nun die Ökonomie eine Fülle an funktionalen Relationen in ihrem Erkenntnisbestand auf. So z.B. diejenige zwischen Zins und Gegenwartsgütern, zwischen Preis und Produktionskosten oder zwischen Preis und angebotener bzw. nachgefragter Warenmenge. Aus den bekannten Eigenschaften dieser Funktionen kann man dann, wie es Schumpeter hervorhebt, mit Hilfe der Methode der mathematischen Analyse zur Bestimmung *neuer* Relationen kommen, was mit einer schärferen Spezialisierung und Unterteilung der Probleme sowie einer erschöpfenden Deduktion aller Konsequenzen zusammenhängt (Schumpeter, *ibid.*). Wenn also

(a) die Sinnregeln der wissenschaftlichen Weltperspektive einer Wissenschaft Urteile von der Art einer funktionalen Gleichung » $y = f(x)$ « zulassen,

(b) der Wissensbestand dieser Wissenschaft über die Kenntnis gewisser spezieller funktionaler Relationen sowie Eigenschaften dieser Funktionen verfügt, und
 (c) die dieser Wissenschaft eigentümliche Formalisierung eine solche Repräsentation von entsprechenden Phänomenen entwickelt hat, die es gestattet, von unendlich kleinen Teilen der Güter zu sprechen, dann sind die Methoden der mathematischen Analyse als ein alternatives methodisches Verfahren ausreichend legitimiert, um zum Erkenntnisserwerb eingesetzt zu werden. Bei einer solchen Lage der Dinge sind alle darüber hinaus gehenden Überlegungen nicht von Bedeutung, einerlei, ob sie metaphysischen Intuitionen, phänomenologischen Feststellungen oder dem Streit der verschiedenen erkenntnistheoretischen Ideologien zuzurechnen sind. Vielmehr sind sie hier überflüssig!

VII. Die Bedeutung des allgemeinen Methodenbegriffes und die Frage nach der Legitimation der Methodenwahl

Seinem gewöhnlichen Verständnis nach und der faktischen Rolle methodischer Verfahrensweisen innerhalb der wissenschaftlicher Forschungspraxis entsprechend, hat ein praktizierender Sozialwissenschaftler, wie es Gustav Schmoller gewesen ist, die Bedeutung des Methodenbegriffs folgenderweise bestimmt:

„Wir verstehen unter Methode ein nach Grundsätzen geregeltes Verfahren zur Erreichung eines bestimmten Zweckes“ (Schmoller (1911): 432)

Aus dieser Bestimmung der allgemeinen Bedeutung des Methodenbegriffs ergibt sich, dass wir es, wie dies auch Nicholas Rescher betont, nie mit einer bloßen Methode als solcher, sondern immer schon mit einer *Methode-zur-Verwirklichung-eines-Ziels* zu tun haben (Rescher (1977): 3–4). Demzufolge ist die Frage, die sich bezüglich der Richtigkeit einer Methodologie als einer geordneten Menge methodischer Verfahrensweisen stellt, vorrangig die *praxeologische* Frage nach deren Wirksamkeit hinsichtlich von Verwirklichung der vorgesetzten Zwecke. Dementsprechend ist dann eine rationale Rechtfertigung des Einsatzes einer Methodologie primär in Begriffen der Effektivität im Hinblick auf die vorgesetzten Zwecke zu formulieren.¹ Diese Effektivität wird durch eine Analyse des *instrumentalen* Charakters festgestellt. Die entscheidende Instanz ist dabei offensichtlich der *praktischen* Natur: eine Beurteilung, ob die eingesetzte Methodologie in der Forschungspraxis der Wissenschaft dazu geeignet ist, zu den durch die Problemstellung und theoretische Zielsetzung der jeweiligen Wissenschaft beanspruchten Ergebnissen zu führen.² Dies kann auch so ausgedrückt werden, dass das Wissen um die Richtigkeit von Methodologien ursprünglich kein theoretisches Gegenstandswissen ist, sondern eigentlich ein *praxeologisches* Wissen darstellt. Wenn wir jetzt die Frage nach einer rationalen Legitimierung von Methodologien stellen, so

¹ Ibid., vgl. auch sein früheres Buch "*Topics in philosophical Logic*", Dordrecht-Holland 1968, pp.340–341.

² „In sum, the rational legitimation of method is not at all a question of *theoretical* considerations turning on matters of abstract principle, but is essential *practical* in its orientation“ (ibid., p. 4).

können wir feststellen, dass hier insgesamt zwei sich gegenseitig bedingende Arten von Wissen im Spiel sind:

– Ein *ex ante facto*-Wissen, bei dem wir uns um eine funktionale Begründung der anzuwendenden methodischen Verfahrensweisen bemühen. Dieses Wissen bezieht sich auf die Relation zwischen

- (a) der allgemeinen epistemischen Zielsetzung der Wissenschaft,
- (b) der speziellen, differenzierten Problemstellung der betreffenden Einzelwissenschaft und dem konkreten Entwurf des Ansatzes der Theorienbildung, jeweils gebunden an den geschichtlich bedingten Wissensbestand und das relevante Hintergrundwissen,
- (c) der Menge der mit (a) und (b) funktional verträglichen methodischen Verfahrensweisen.

Wenn in dieser Hinsicht eine positive Relation konstatiert werden kann, so stellt dies eine *notwendige*, jedoch noch nicht hinreichende Bedingung für die Rechtfertigung der betreffenden Methodologie dar.

– Ein *ex post facto*-Wissen, bei dem es um die *instrumentelle* Rechtfertigung von angewendeten Methodologien geht. Es gründet auf einer Beurteilung der tatsächlicher Wirksamkeit des Einsatzes gegebener methodischer Verfahrensweisen im Hinblick auf vorgegebene Zwecke. Durch eine solche instrumentelle Bewertung wird erst eine positive Bewährung der verwendeten Methodologie vollzogen und hierdurch die *hinreichende* Bedingung für ihre Akzeptanz angegeben. Denn wie vorher erörtert, sind die Methoden etwas, das intrinsisch *Zweck-relativ* ist. Deshalb ist die Feststellung einer solchen Wirksamkeit relativ zur bestimmten vorgesetzten Zwecken (der Theorienbildung) entscheidend dafür, dass hinreichende Bedingungen vorliegen, um bestimmte methodische Verfahrensweisen vorzuziehen.

Außerhalb dieser beiden epistemischen Überlegungen besteht in der wissenschaftstheoretischen Analyse kein Spielraum für ein eigenständiges, durch die Mittel der philosophischen Analyse und »vor aller Wissenschaft« zu lösendes "methodologisches Problem der Wirklichkeit", das von den Anhängern der geisteswissenschaftlichen Interpretation der Sozialwissenschaften oft angesprochen wird. Insofern erweisen sich auch die Versuche, ein allgemeines "Kriterium der Sachlichkeit" sozialwissenschaftlicher Erkenntnis auf der Suche nach "sachlich angemessener" Methodologie zu formulieren, als fragwürdig. Dies gilt insbesondere, wenn diese philosophischen Versuche *vor* jeder Forschung und unabhängig von realen Zielsetzungen wissenschaftlicher Theorienbildung, also a priori unternommen werden sollten, wie dies nicht selten beansprucht wird.

VIII. Eine mögliche Reinterpretation der geisteswissenschaftlichen Lehrmeinung

Die durchgeführte Betrachtung wissenschaftstheoretischer Annahmen seitens der geisteswissenschaftlichen Interpretation der Sozialwissenschaften und deren Methodologie hat das Ergebnis erbracht, dass diese Annahmen nicht ohne weiteres als geeignete Explikationen (sozial-)wissenschaftlicher Erkenntnis gelten können. Auch die sich aus diesen Annahmen ergebenden Metakriterien, durch die die Methoden-

präsumption beurteilt werden soll, werden nicht der eigentlichen Struktur der Erkenntnis-situation in der Forschungspraxis der Wissenschaft völlig gerecht. Aus diesem Befund folgt aber nicht, dass die geisteswissenschaftliche Interpretation an sich notwendigerweise abgelehnt werden soll. Unsere Ausführungen in den vorhergehenden Abschnitten haben nur gezeigt, dass man diese Interpretation dann nicht aufrechterhalten kann, wenn man sie dergestalt vertreten will, dass sie die Aufgabe einer allgemeinverbindlichen Begründung der allein korrekten Konzeption der Methodologie für die sozialwissenschaftliche Theorienbildung übernimmt und dabei von den dargelegten Argumentationsweisen Gebrauch macht.

Aus ähnlichen Gründen scheitert die geisteswissenschaftliche Lehrmeinung auch, wenn man sie als die Theorie auffasst, die die *Individuation von Wissenschaften* erklärt. Welche relevanten Umformulierungen lässt nun diese Lehrmeinung noch zu, die sich eher aufrechterhalten ließen bzw. weniger anfechtbar wären? Meines Erachtens würden sich hier vor allem folgende zwei Umformulierungen empfehlen:

I.) Sie kann als

(a) eine *Pragmatik des Sinnes* sozialwissenschaftlicher Sätze aufgefasst werden und zugleich als;

(b) *Topik der Begründung* methodologischer Orientierung bei der Theorienbildung für einzelne sozialwissenschaftliche Forscher, bzw. Gruppen von solchen.

Die erste der beiden Aufgaben würde eine Aufklärung der Bedeutung sozialwissenschaftlicher Problemstellungen und Hypothesen anhand entsprechender Meinungen von Mitgliedern der sozialen Gemeinschaft (also aus der Teilnehmerperspektive) miteinschließen – und zwar als zugleich innerhalb des gewöhnlichen thematischen Feldes der Sozialwissenschaften wirkenden Faktoren. Als Ergebnis dieses Vorhabens könnte eine bedeutungsmäßige Fundierung der sozialwissenschaftlicher Sätze geleistet werden, in der natürlichen Sprache der gegebenen sozialen Lebensform. Die zweite Aufgabe würde auf einer *good reasons*-Analyse der theoretischen Motivation sozialwissenschaftlicher Forscher bei ihrer Entscheidung für eine bestimmte Methodologie bzw. die ihr entsprechende Verfahren der Erkenntnisgewinnung aufbauen.

Die beiden Fragestellungen ließen sich unter dem Gesichtspunkt einer *pragmatischen Interpretation* der Sozialwissenschaften vereinheitlichen, die, richtig verstanden und mit einer beschränkter Tragweite verbunden, doch einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Wissenschaftstheorie zu leisten vermag.

II.) Die geisteswissenschaftliche Lehrmeinung lässt auch eine weitere Umdeutung zu, die von noch unmittelbarerem methodologischem Interesse sein mag. Bei dieser Deutung würde man zunächst (wie auch im Rahmen von I.) den Anspruch auf die allgemeinverbindliche Begründung der einzig richtigen, »wahren« Methodologie für die sozialwissenschaftliche Theorienbildungen aufgeben. Stattdessen würde die geisteswissenschaftliche Position die Aufgabe übernehmen, eine *systematische Konstruktion spezifischer sozialwissenschaftlicher Forschungsprogramme* unter gewissen normativen Gesichtspunkten zu leiten (vgl.: Jakowljewitsch (1989): 121–123). Diese Forschungsprogramme würden dann – genauso wie diejenigen der anderweitigen (etwa naturalistischen) Prägung – jeweils danach beurteilt, inwiefern sie sich als systematische

Anweisungen für eine solche Theorienbildung erweisen können, die eine interessante und fruchtbare Problementwicklung innerhalb der sozialwissenschaftlicher Tradition herbeiführen bzw. die sich im Rahmen dieser Tradition bewähren.

Die beiden Umformulieren sind mit weitgehend bescheidenerer Ansprüchen verbunden als die geisteswissenschaftliche Doktrin in ihrer ursprünglicher Gestalt und Bedeutung. Diese Umformulierungen stellen aber die bestmögliche Gestalt dar, in der diese Doktrin ihren Platz in der wissenschaftstheoretischen Diskussion weiterhin bewahren und der wissenschaftlichen Forschungspraxis wichtige Impulse zu geben vermag. Die sozialwissenschaftliche Dogmengeschichte selbst zeigt uns, dass eine solche Deutungsmöglichkeit durchaus realistisch ist. Dort finden wir nämlich gewisse Erkenntnisprogramme, wie etwa diejenige des deutschen Historismus in der Nationalökonomie oder des Neomarxismus in den Sozialwissenschaften, die mit gewissen normativen Gesichtspunkten geisteswissenschaftlicher Auslegung der Sozialwissenschaften gut übereinstimmen. Für die geisteswissenschaftliche Interpretation der Sozialwissenschaften würde man dann keine gegenstandstheoretische, essentialistisch geprägte Argumentation mehr vorbringen, sondern eine Argumentation, die von einer *vergleichenden Bewertung der Leistungsfähigkeit* entsprechender Forschungsprogramme ausgeht – wie dies z.B. das Diltheysche Programm einer beschreibenden und zergliedernden Psychologie oder das Sombartsche Programm einer verstehenden Nationalökonomie sind.³

Literatur

- Albert (1967)a), Hans: *Ökonomischer Essentialismus: Der moderne Methodenstreit und die Grenzen des Methodenpluralismus*(1961), in: derselbe: *Marktsoziologie und Entscheidungslogik*, Berlin.
- Albert (1967)b), Hans: *Markt und Organisation: Der Marktmechanismus im sozialen Kraftfeld* (1964), in: derselbe: *Marktsoziologie und Entscheidungslogik*, Berlin.
- Dilthey (1964), Wilhelm: *Die geistige Welt, Einleitung in die Philosophie des Lebens*, Erste Hälfte: *Abhandlungen zur Grundlegung der Geisteswissenschaften*, 4. unv. Aufl., in: derselbe: *Gesammelte Schriften*, V. Band, Stuttgart.
- Gadenne (1990), Volker: *Methoden als Hilfsmittel für heuristische Forschungsentscheidungen. Bemerkungen zu Wottawas Abhandlung der psychologischen Methodenlehre*, in: *Psychologische Rundschau* 41 / 1990.
- Hayek (1979), August Friedrich von: *Mißbrauch und Verfall der Vernunft*, 2. erw. Aufl, Salzburg.

³ Inzwischen sind ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Vorstellung eines überkommenen Kanons der Disziplinen einschließlich ihrer überlieferten Zweiteilung angemeldet worden. So etwa hebt Jürgen Mittelstrass hervor: "Die Rede von den Geisteswissenschaften täuscht eine Ordnung vor, die es längst nicht mehr gibt. Das Wissenschaftssystem ist dynamisch und offen; es ist gerade an Rändern produktiv – Beispiele: Ökologie, Soziobiologie, Biochemie, Anthropologie –, während ein Bestehen auf alten disziplinären Grenzen eher fortschrittshemmend, ein falscher Konservatismus ist".

- Husserl (1952), Edmund: *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie*, drittes Buch, hrsg. v. M. Biemel, Den Haag.
- Husserl (1968), Edmund: *Phänomenologische Psychologie*, hrsg. v. W. Biemel, Den Haag.
- Habermas (1978), Jürgen: *Theorie und Praxis, Einleitung zur Neuauflage*, Frankfurt a.M.
- Habermas (1973), Jürgen: *Zur Logik der Sozialwissenschaften*, 3. Aufl, Frankfurt a.M.
- Jakowljewitsch (1989), Dragan: *Die Frage nach dem methodologischen Dualismus der Natur- und Sozialwissenschaften und der Standpunkt kritischer Rationalisten*, in: Salamun, K.(Hrsg.): *Karl R. Popper und die Philosophie des kritischen Rationalismus*, Amsterdam/Atlanta 1989.
- Neurath (1980), Otto: *Sozialwissenschaft und Einheitswissenschaft*, in: derselbe: *Gesammelte Schriften*, hrsg.v. Haller, R. und Rutte, H., Bd.I, Graz
- Rescher (1977), Nicholas: *Methodological Pragmatism*, Oxford.
- Taylor (1975), Charles: *Erklärung des Handelns*, in: derselbe: *Erklärung und Interpretation in den Wissenschaften vom Menschen*, Frankfurt a.M.
- Seraphim (1959), H. Joachim: *Die strukturelle Mehrsichtigkeit des Erkenntnisobjektes der Nationalökonomie*, in: *Jahrbuch für Sozialwissenschaften*, Bd. 4-10.
- Spiethof (1949), Walter: *Anschauliche und reine volkswirtschaftliche Theorie und ihr Verhältnis zueinander*, in: *Synopsis, Festgabe für A.Weber*, Heidelberg
- Schmoller (1911), Gustav: *Volkswirtschaftslehre und -Methode*, in: *Handwörterbuch des Staats wissenschaften*, hrsg. v. Conrad, J., Elster, L., gänz. umgearb. Aufl, VIII Bd., Jena.
- Schumpeter (1952), Joseph: *Aufsätze zur ökonomischer Theorie*, Tübingen.
- Weber (1911), Max: *Beitrag zur Diskussion auf dem ersten deutschen Soziologentag*, abgd. in: *Schriften der Deutschen Gesellschaft für Soziologie*, Bd.I, Heidelberg.
- Winch (1966), Peter: *Die Idee der Sozialwissenschaft und ihr Verhältnis zur Philosophie*, Frankfurt a.M.
- von Wright (1977), Georg Henryk: *Handlung, Norm, Intention*, Berlin-New York.
- Mittelstraß (1991), Jürgen: *Geist, Natur und Liebe zum Dualismus – Wider den Mythos von zwei Kulturen*, in: *Glanz und Elend der zwei Kulturen*, hrsg.v. Bachmaeier, H.-Fischer, E.P., Konstanz.